

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 130/11)

Beschluss zur teilweisen Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2022) 1511	16. März 2022	Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur (CTPHT) EG-Nr.: 266-028-2, CAS-Nr.: 65996-93-2 Anthracenöl (AO) EG-Nr.: 292-602-7, CAS-Nr.: 90640-80-5	Koppers Denmark ApS, Avernakke, 5800 Nyborg, Dänemark	REACH/22/11/0 REACH/22/11/1	Verwendung von CTPHT in der Formulierung von Gemischen, die ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmt sind, welche nicht unter die Zulassungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt Verwendung von AO in der Formulierung von Gemischen, die ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmt sind, welche nicht unter die Zulassungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt	4. Oktober 2032	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Zulassung (europa.eu).

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.